

Amtlicher Teil SVBL 6-08

Islamische Feiertage im Schuljahr 2008/2009

RdErl. d. MK v. 30.4.2008 - 33-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ vom 4.11.2005 (SVBl. S. 621 – VORIS 22410)

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2008/2009 sind:

Fastenbrechenfest: 30.9.2008

Opferfest: 8.12.2008.

Für die Unterrichtsbefreiung der islamischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Jüdische Feiertage im Schuljahr 2008/2009

RdErl. d. MK v. 30.4.2008 - 33-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ vom 4.11.2005 (SVBl. S. 621 – VORIS 22410)

Die Termine der jüdischen Feiertage im Schuljahr 2008/2009 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest): 30.9. und 1.10.2008

Jom Kippur (Versöhnungsfest): 9.10.2008

Sukkot (Laubhüttenfest): 14. und 15.10.2008

Schemini Azeret (Schlussfest): 21.10.2008

Simchat Thora (Freudenfest): 22.10.2008

Pessach (Passahfest): 9.4. und 10.4.2009 sowie 15.4.2009 und 16.4.2009

Schawuot (Wochenfest): 29.5. und 30.5.2009.

Für die Unterrichtsbefreiung der jüdischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 18.8.2008 und Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2008/2009

RdErl. d. MK v. 15.4.2008 34-84 002

1. Einstellungen und Übernahmen auf Stellen

1.1 Für die Neueinstellung von Lehrkräften zum 18.8.2008 sind folgende Stellen bekannt zu geben. Insgesamt 50 Stellen können zunächst in der Reserve behalten und für nachträgliche Bekanntgaben verwendet werden.

Grundschulen 0710	70	40	49	111	270	
Haupt- und Realschulen 0712/0713	39	62	72	137	310	
Förderschulen 0711	36	36	40	68	180	
Gymnasien 0714	124	203	183	190	700	
Gesamtschulen	0718	33	80	29	48	190
insgesamt	300	418	371	551	1.650	

Einstellungen an Grundschulen erfolgen mit unbefristet teilzeitbeschäftigten Lehrkräften mit einer Vertragsstundenzahl von 25/28. Nach drei Jahren erfolgt eine Übernahme ins Beamtenverhältnis. Diese Lehrkräfte sind auf den Stellen zu führen.

1.2 Für die Übernahme von tarifbeschäftigten Lehrkräften an Grundschulen nach drei Jahren in ein Beamtenverhältnis werden gemäß den Berichten folgende Stellen bereitgestellt:

insgesamt	0710	4,7	3,1	6,5	4,7	19,0
-----------	------	-----	-----	-----	-----	------

Bei der Berechnung des Stellenbedarfs wurde davon ausgegangen, dass diese Lehrkräfte die Unterrichtsverpflichtung um jeweils drei Stunden erhöhen. Sollten darüber hinaus noch Stellen benötigt werden, sind Stellenreste aus den Neueinstellungen gemäß Nr. 1.1 in Anspruch zu nehmen.

1.3 Für die Übernahme auf Stellen von Vertretungslehrkräften werden gemäß den Berichten folgende Stellen bereitgestellt:

Grundschulen 0710	0	8	2	6	16
Haupt- und Realschulen 0712/0713	1	1	2	1	5
Förderschulen 0711					
Gymnasien 0714	0	0	1	1	2
Gesamtschulen 0718					
insgesamt	1	9	5	8	23

Mit der Übernahme auf eine Stelle können die Lehrkräfte in ein Beamtenverhältnis übernommen werden. Liegen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht vor, sind diese Lehrkräfte gleichwohl auf Stellen zu führen.

1.4 Die Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens wird durch gesonderten Erlass geregelt.

1.5 Die Aufteilung der insgesamt für die Kapitel 0712/0713 zugewiesenen Stellen auf die Schulformen sowie der Stellen des Kapitels 0718 auf die Lehrämter ist gemäß den Regelungen zur Unterrichtsversorgung und dem Bedarf der Schulen vorzunehmen. Änderungen darüber hinaus bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Zusätzliche Einstellungen können in dem Umfang vorgenommen werden, in dem die einzustellenden Lehrkräfte ihre Stundenzahlen unter die Regelstundenzahl bzw. unter die für das Teilzeit-Verhältnis vorgesehene Stundenzahl bis zur Hälfte der Regelstundenzahl reduzieren. Das gilt auch für die Reduzierung der Lehrkräfte, die im Lehreraustausch zwischen den Ländern übernommen werden.

Versetzungen zwischen den Bezirken und Schulen verschiedener Dezernate können im gegenseitigen Austausch oder gegen die Verlagerung von Einstellungsermächtigungen gemäß Nr. 1.1 vorgenommen werden. Bei unterdurchschnittlich versorgten Bereichen und bei Schulformen mit einem Bewerbermangel muss aber sichergestellt sein, dass auch Ersatz eingestellt werden kann.

Scheiden eingestellte Lehrkräfte innerhalb eines halben Jahres nach der Einstellung durch Entlassung oder andere Gründe aus, so können diese Stellen mit meiner vorherigen Zustimmung wieder besetzt werden.

Wird gemäß der KMK-Vereinbarung vom 10.5.2001 eine im Schuldienst befindliche Lehrkraft, die nicht beurlaubt ist, von einem anderen Land im Wege des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens übernommen, kann die dadurch frei werdende Stelle in dem bisher in Anspruch genommenen Umfang wieder besetzt werden.

Die Vorausschätzung frei werdender Stellen geht davon aus, dass alle Anträge auf Beurlaubung oder Reduzierung der Stundenzahl genehmigt werden. Wird ein solcher Antrag aus dienstlichen Gründen abgelehnt oder aus dienstlichen Gründen eine Erhöhung der Stundenzahl bzw. eine vorzeitige Rückkehr aus der Beurlaubung vorgenommen, ist im entsprechenden Umfang eine zugewiesene Einstellungsmöglichkeit zu sperren.

1.6 Vertretungslehrkräfte können als befristet Tarifbeschäftigte in Teilzeit im Rahmen der beim Titel 428 27 zugewiesenen Haushaltsmittel eingestellt werden. Die Vertragsstundenzahl ist unter Berücksichtigung der Häufigkeit der Vertretungsfälle festzulegen. Sie soll in der Regel bei ca. drei Viertel der Regelstundenzahl liegen. Auf Grund der Erfahrungen mit der Anzahl und dem Zeitpunkt notwendiger Einsätze von Vertretungslehrkräften ist eine Planung für die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel so vorzunehmen, dass die unerwarteten und vorübergehenden Unterrichtsausfälle während des Schuljahrs, insbesondere im 2. Schulhalbjahr, in den besonders schwerwiegenden Fällen vermindert werden können.

1.7 Sofern ein fächerspezifischer Bedarf durch Neueinstellungen oder andere Personalmaßnahmen nicht abzudecken ist, können Beschäftigungsverträge mit pensionierten Lehrkräften abgeschlossen werden. Sollten die hierfür benötigten Mittel beim Titel 427 21 nicht zur Verfügung stehen, ist mir vorher rechtzeitig zu berichten. Zum Ausgleich sind Stellen zu sperren.

1.8 Über die Verwendung der Stellen und Mittel und die Inanspruchnahme der Ermächtigungen entscheiden die Personalplaner im Dezernat 7 im Rahmen der Vorgaben dieses Erlasses.

2. Regelungen zur Unterrichtsversorgung

2.1 Die Unterrichtsversorgung im 1. Schulhalbjahr 2008/2009 hat Folgendes zu berücksichtigen:

- weiter ansteigende Schülerzahlen und Erhöhung der Schülerpflichtstunden an den Gymnasien
- weiterer Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen
- Rückgang der Schülerzahlen an den Grundschulen
- Verzicht auf die ursprünglich in der Mipla vorgesehene Einsparung von 400 Stellen
- Wiederbesetzung der frei werdenden Stellen
- Veränderungen bei der Inanspruchnahme des Arbeitszeitkontos
- fehlende Bewerbungen in den Mangelfächern für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie Förderschulen
- fehlende Bewerbungen für das Lehramt an Gymnasien.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird im 1. Schulhalbjahr 2008/2009 folgende voraussichtliche rechnerische Unterrichtsversorgung im Landesdurchschnitt angenommen:

Schulform	Statistik 12.2.2008 mit Lk. 1.5.2008	Planung 1. Schulhalbjahr 2008/2009
Grundschulen	101,9 %	102,0 %
Hauptschulen	99,0 %	99,5 %
Realschulen	99,3 %	99,5 %
Förderschulen	99,6 %	99,5 %
Gesamtschulen	99,7 %	99,0 %
Gymnasien	99,7 %	98,5 %
Allgemein bildende Schulen insgesamt	100,2 %	100,0 %

Diese Werte sind der Maßstab für die durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen zwischen den Bereichen und Schulen im 1. Schulhalbjahr 2008/2009.

Da mangels geeigneter und regional mobiler Bewerberinnen und Bewerber ein Teil der Stellen erst zum 1.11.2008 mit dann fertig ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen besetzt werden kann, sind die vorgesehenen Planungswerte erst mit diesen erreichbar.

2.2 Mit den vorhandenen und neu einzustellenden Lehrkräften ist der gesamte Unterrichtsbedarf entsprechend der erreichbaren rechnerischen Unterrichtsversorgung abzudecken.

Die Erteilung der Schülerpflichtstunden an allen Schulformen und Schulen hat Vorrang vor den anderen unterrichtlichen Angeboten. Zu den Schülerpflichtstunden gehört auch der Religionsunterricht. Dies ist von der Landesschulbehörde sicher zu stellen.

An den Grundschulen sind die sog. Überhangstunden über 100 % weitgehend abzubauen.

Dies hat der Nds. Landtag am 18.9.2003 aufgrund einer Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs beschlossen. Diese Stunden sind für einen vollständigen Unterricht an den Hauptschulen und Realschulen zu verwenden. Bei Vollen Halbtagschulen ist die Einhaltung der für die Schülerinnen und Schüler festgelegten Anwesenheitszeit durch die Bereitstellung entsprechender Lehrerstunden sicherzustellen.

Zum Einsatz von Förderschul-Lehrkräften in der Grundschule gelten die Regelungen in Nr. 5.10 des Erlasses zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung vom 9.2.2004. Um das Ziel einer vollen Unterrichtsversorgung auch an den Förderschulen zu erreichen, können

auch im Schuljahr 2008/2009 an den Grundschulen außerhalb der sonderpädagogischen Grundversorgung maximal 0,45 Stunden je Klasse von Förderschul-Lehrkräften eingesetzt werden. Das gilt für die Landkreise, in denen die Relationen bisher darüber lagen. In den anderen Landkreisen bleibt es bei den bisher erreichten Relationen.

Auf neue Schulen und Schulformen sowie Schulen im Entstehen ist besonders zu achten. Grundsätzlich sind sie mit Lehrkräften der Schulen zu versorgen, auf die die Schülerinnen und Schüler ohne Neugründung gegangen wären.

Die Auszubildenden im Vorbereitungsdienst sind möglichst gleichmäßig auf die Schulen zu verteilen. Um dies zu erreichen, ist bei der Zuweisung von Einstellungen und bei der Versetzung von Stammllehrkräften zum Ausgleich der Unterrichtsversorgung der Unterricht in eigener Verantwortung nur zur Hälfte mitzurechnen. Bei der Ermittlung der rechnerischen Unterrichtsversorgung ist der Unterricht in eigener Verantwortung voll mitzurechnen.

2.3 Die durchschnittliche Unterrichtsversorgung der Schulen aller Schulformen einschließlich der Gymnasien und Gesamtschulen in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt soll höchstens einen Prozentpunkt von der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung im Bezirk abweichen.

Die Unterrichtsversorgung der einzelnen Schulen ist zum Beginn des Schuljahres mit den dann vorhandenen Lehrkräften möglichst vollständig auszugleichen. Hierfür dürfen Vertretungslehrkräfte nur ausnahmsweise verwendet werden, um genügend Ausgleichsmöglichkeiten bei vorübergehenden und unerwarteten Unterrichtsausfällen im Laufe des Schuljahrs zu haben.

Soweit Schulen bzw. Schulzweige mehr Lehrer-Ist-Stunden als nach dem Planungswert bzw. nach dem erreichbaren Durchschnittswert zur Verfügung haben, sind diese Stunden an schlechter versorgte Schulen bzw. Schulzweige abzugeben. Die Planung der Unterrichtsorganisation der besser versorgten Schulen hat so zu erfolgen, dass die für den Ausgleich benötigten Lehrerstunden kurzfristig abgezogen werden können. Das gilt auch für den Ausgleich nach Beginn des Schuljahrs.

Der Ausgleich ist vorrangig vor Ort durch Abordnungen und Versetzungen von Lehrkräften von überdurchschnittlich versorgten Schulen vorzunehmen. Die Einstellung von Lehrkräften dient in erster Linie dem überregionalen Ausgleich der Unterrichtsversorgung.

Vorübergehende und unerwartete Unterrichtsausfälle im laufenden Schuljahr sind grundsätzlich mit den örtlich vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Nur in besonders schwerwiegenden Fällen können hierfür – so weit Abordnungen nicht möglich sind – im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel „Feuerwehr-Lehrkräfte“ eingesetzt werden.

2.4 Versetzungen von Lehrkräften auf Antrag dürfen nur durchgeführt werden, wenn dadurch der Ausgleich der Unterrichtsversorgung nicht beeinträchtigt wird.

Neu eingestellte Lehrkräfte können aus Gründen der Unterrichtskontinuität und der Sicherung einer ausgeglichenen Unterrichtsversorgung frühestens drei Jahre nach der Einstellung für eine Versetzung freigegeben werden. Ausnahmen sind nur in besonderen Einzelfällen möglich, wenn ein schwerwiegender Versetzungsgrund nach der Einstellung entstanden ist.

Lehrkräfte, die Anträge auf Versetzung an Schulen im Entstehen stellen, sind freizugeben, sofern sie nicht an Schulen in unterdurchschnittlich versorgten Bereichen unterrichten.

2.5 Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung in Fächern mit geringem Lehrangebot sollen vorrangig in diesen Fächern unterrichten.

2.6 Die Schulen haben vorrangig die Erteilung der Schülerpflichtstunden sicherzustellen.

Der Schulelternrat und die Klassenelternschaften sind darüber zu informieren,

– wie viele Schülerpflichtstunden zu erteilen sind,

– welche Schülerpflichtstunden mit Angabe des Grundes nicht erteilt werden und

– welche Zusatzangebote durchgeführt werden.

3. Bekanntgabe der Einstellungen

3.1 Die Einstellungen gemäß Nr. 1.1 sind für bestimmte Schulen bekannt zu geben. Bei Grund-, Haupt- und Real- sowie Förderschulen mit mehr als 20 Vollzeitlehrereinheiten (VZLE) oder Schulverbänden sowie an allen Gymnasien und Gesamtschulen sind die Stellen als Schulstellen bekannt zu geben. Für die Schulen mit weniger als 20 VZLE legt die Landesschulbehörde fest, ob Schulstellen oder Bezirksstellen auszuschreiben sind.

Die Ausschreibungen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen (GHR) und Realschulen (RS) werden zusammengefasst bekannt gegeben.

3.2 Um in möglichst allen Landesteilen Lehrkräfte mit dringend benötigten Fächern einstellen zu können, gibt es eine Beschränkung der Ausschreibung (Kontingentierung) für folgende Mangelfächer:

- Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bzw. an Realschulen: Französisch, Physik, Chemie und Technik
 - Lehramt an Gymnasien: Latein, Spanisch, Evangelische Religion, Mathematik und Physik.
- Die Landesschulbehörde entscheidet auf Grund der Bedarfsmeldungen der Schulen und der fächerspezifischen Auswertungen des Lehrerbstands aus izn-Stabil, für welche Schule im Rahmen der geregelten Kontingente vorrangig Stellen mit Mangelfächern ausgeschrieben werden.

Die Stellen mit Mangelfächern können mit:

- Mangelfach a, beliebig
- Mangelfach a, Nichtmangelfach b, ggf. c, ggf. d
- Mangelfach a, Mangelfach b

festgelegt werden. Das Mangelfach soll möglichst zuerst genannt werden. Ist eine Stelle für zwei Mangelfächer vorgesehen, wird sie auch auf die Kontingente beider Mangelfächer angerechnet.

Da Bewerber mit dem Mangelfach Physik (PH) überwiegend als 2. Fach das Mangelfach Mathematik (MA) haben, können Stellen mit MA und 2. Fach beliebig nur mit dem Zusatz Schlüssel 08 unter Bemerkungen „Zweifach nicht PH“ ausgeschrieben werden. Damit soll erreicht werden, dass die wenigen Bewerber mit PH für die mit diesem Fach ausgeschrieben Stellen ausgewählt werden können. Möglich ist die Stellenausschreibung mit MA und PH, wenn diese auf die Kontingente beider Fächer angerechnet wird.

Damit die Stellen für Mangelfächer auch mit den Bewerbern mit Mangelfächern besetzt werden können, sind die Stellen mit Nichtmangelfächern nicht mit beliebig auszuschreiben.

Um die Auswahlmöglichkeiten bei den Nichtmangelfächern zu erhöhen, können bei den Stellen bis zu drei Nichtmangelfächer als 2. Fach bekannt gegeben werden. Diese Möglichkeit besteht auch, wenn als 1. Fach ein Mangelfach ausgeschrieben wird.

Die Kontingentierung der Anzahl der Ausschreibungen geht davon aus, dass auf Grund der Bewerbungen mehr Lehrkräfte eingestellt werden können, als Ende April 2008 und Ende Oktober 2008 den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen absolvieren. Dabei wurden die Absolventen von Ende April abgezogen, die bereits beim Einstellungsverfahren zum 1.2.2008 ausgewählt wurden. Beim Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen wurde der 1,5-fache Faktor gewählt, beim Lehramt an Gymnasien handelt es sich um Setzungen auf Grund der Erfahrung der letzten Einstellungsverfahren. Der Bedarf der Gesamtschulen ist in den jeweiligen Kontingenten berücksichtigt.

Die Anzahl der auszuschreibenden Stellen soll folgende Zahlen nicht überschreiten:

Lehramt an Gymnasien

Fach	BS	H	LG	OS	Summe		
Latein	6	7	6	6	25		
Spanisch		10	9	9	10	38	
Mathematik	24	31	28	29	112		
Physik	13	18	12	14	57		
Evang. Religion			9	11	9	8	37

Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule und Realschule

Fach	BS	H	LG	OS	Summe	
Französisch	6	4	4	8	9	27
Physik	7	9	9	11	36	
Chemie	8	14	14	15	16	53
Technik	4	4	4	4	5	17

Sollten weitere Bewerber mit Mangelfächern bereit sein, in den Schuldienst in Niedersachsen eingestellt zu werden, können nach der Besetzung der mit den

Mangelfächern ausgeschriebenen Stellen mit meiner Zustimmung ab 29.5.2008 entsprechende Stellenausschreibungen vorgenommen werden.

3.3 Die Landesschulbehörde legt unter Beachtung eines begründeten Vorschlags der Schule fest, mit welchen Fächern und ggf. zusätzlichen Anforderungen die Einstellungen bekannt zu geben sind.

Die Fächer der einzelnen Stellen können wie folgt angegeben werden:

- benötigtes Fach a / benötigtes Fach b, ggf. alternativ Fach c oder d oder bei Mangelfächern
- benötigtes Fach a / beliebig.

Eine Stellenausschreibung Nichtmangelfach a / beliebig ist nicht zulässig. Für das Lehramt an Gymnasien ist bei Stellenausschreibungen mit dem Mangelfach Mathematik / beliebig der Zusatz „Zweifach nicht Physik“ zu ergänzen.

Stellen für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in der Regel mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung und erforderlichenfalls mit einem Unterrichtsfach bekannt zu geben.

Es sind nur Unterrichtsfächer der Ersten Staatsprüfung zu verwenden. Auf die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter vom 15.4.1998 (Nds. GVBl. S. 399), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.1.2006 (Nds. GVBl. S. 33), wird hingewiesen.

Die Stellen können gemäß dem Bedarf der Schule mit zusätzlichen auswahlrelevanten Anforderungen versehen werden. Es wird unterschieden zwischen

- Bemerkungen zur Organisation der Schule,
- Anforderungen, die erforderlich und
- Anforderungen, die erwünscht sind.

Wird auf die Organisation der Schule hingewiesen (z. B. Ganztagschule), muss die Lehrkraft uneingeschränkt für den Unterricht an dieser Schule zur Verfügung stehen.

– Erforderliche zusätzliche Anforderungen können ausgeschrieben werden, wenn ohne diese der Unterricht an der Schule nicht gemäß der Stundentafel erteilt oder das Schulprogramm nicht verwirklicht werden kann.

– Erwünschte zusätzliche Anforderungen sind zusätzliche Kriterien, die beim Abwägungsprozess zwischen mehreren Bewerbungen im Rahmen einer Differenz in der Bewerbernote von in der Regel bis zu 1,0 heranzuziehen sind.

Es ist darauf zu achten, dass Stellen mit der erwünschten oder erforderlichen Bewerber-Zusatzqualifikation „Kenntnisse in niederdeutscher Sprache“ auszuschreiben sind.

3.4 Die Bekanntgabe der Stellen erfolgt ab Donnerstag, dem 24.4.2008.

Bewerbungsschluss ist Montag, der 5.5.2008. Bei späterer Abgabe der Bewerbung wird diese dann bei den Stellen einbezogen, für die noch kein Auswahlvorschlag erarbeitet worden ist.

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

4.1 Da für die Stellen häufig nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung zur Verfügung stehen werden, können sich auch Lehrkräfte bewerben, die den Vorbereitungsdienst spätestens am 31.10.2008 beenden werden. Ebenfalls bewerben können sich Interessentinnen und Interessenten ohne eine für die jeweilige Schulform in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung, die auf Grund einer anderweitigen Ausbildung für den Unterricht qualifiziert sind (Quereinsteiger). Ausgenommen von dieser Regelung sind die Schulstellen an Grundschulen, für die es noch genügend Bewerberinnen und Bewerber gibt.

4.2 Für Einstellungen an Realschulen und an Hauptschulen können sich nachrangig auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien sowie für Einstellungen an Gymnasien nachrangig Lehrkräfte mit dem Lehramt an Realschulen oder mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben. Die Einstellung erfolgt aus laufbahnrechtlichen Gründen im Tarifbeschäftigtenverhältnis. Nach drei Jahren erfolgt auf Antrag der Lehrkraft der Wechsel an eine Schulform entsprechend der Laufbahnbefähigung zwecks Übernahme ins Beamtenverhältnis.

4.3 Lehrkräfte, die für das Fach Evangelische Religion ausgewählt werden sollen und den Vorbereitungsdienst nach dem 31.10.2006 beendet haben, benötigen eine Bevollmächtigung durch die evangelische Kirche (Vokation), ebenso wie Lehrkräfte für das

Fach Katholische Religion die missio canonica nachweisen müssen. Der Nachweis der jeweils örtlich zuständigen Kirche ist erst erforderlich, wenn eine Einstellung beabsichtigt ist.

4.4 Bei Schulstellen führen die Schulen das Auswahlverfahren durch. An Gymnasien und Gesamtschulen sowie den Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen mit mehr als 20 VZLE entscheiden die Schulen über die Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Für die übrigen Schulen trifft die Landesschulbehörde auf Grund eines Vorschlags der Schule die Auswahlentscheidung. Die Stellenangebote erfolgen spätestens bis Dienstag, den 27.5.2008. Die schriftliche Annahme des Stellenangebots durch die Bewerberin bzw. den Bewerber ist bis Donnerstag, den 29.5.2008 möglich. Der Vorrang der für Schulstellen auszuwählenden Bewerberinnen und Bewerber endet am Donnerstag, den 29.5.2008.

4.5 Bei Bezirksstellen führt die Landesschulbehörde das Auswahlverfahren durch und trifft die Auswahlentscheidung. Das Auswahlverfahren kann an die Schule abgegeben werden. Die Schulen geben dann wie beim Schulstellenverfahren einen Auswahlvorschlag ab. Die in der Bewerbung vorrangig genannten Standorte können bis Freitag, den 6.6.2008, die Bewerberinnen und Bewerber auswählen, die sich bei ihnen an erster Stelle beworben haben. Danach können auch die anderen Standorte solche Bewerberinnen und Bewerber auswählen, sofern der vorher zu informierende vorrangig genannte Standort diese nicht innerhalb einer Frist von einem Tag für eine Einstellung auswählt.

4.6 Bei der Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte kommt der Kontinuität des Unterrichts für die Schülerinnen und Schüler gemäß Erlass vom 29.11.2005 (Nds. SVBl. S. 618) über die Kriterien zur Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern eine besondere Bedeutung zu. Es sind Lehrkräfte auszuwählen, die bereit sind, für mehrere Jahre an dem vorgesehenen Dienstort zu unterrichten.

Unterrichtskontinuität ist auch für Auslandsschulen und für Schulen in freier Trägerschaft wichtig. Werden Lehrkräfte für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst ausgewählt, klärt die Landesschulbehörde, ob die bisherigen Schulen die Lehrkraft zu dem gewünschten Termin entbehren können. Erforderlichenfalls kann ein späterer Termin für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst vereinbart werden.

4.7 Können für Stellen keine qualifizierten Lehrkräfte gefunden werden, die über die ausgeschriebenen Fächer verfügen und den Vorbereitungsdienst bis spätestens 31.10.2008 beenden, legt die Landesschulbehörde ab dem 29.5.2008 unter möglicher Beachtung des Bedarfs der Schule neue Fächer für die Bewerberauswahl fest (Umwidmung).

Umwidmungen, soweit sie Mangelfächer betreffen, bedürfen der Begründung und meiner Zustimmung.

An Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen oder Schulverbänden mit mehr als 20 VZLE sowie an allen Gymnasien und Gesamtschulen erfolgen weiterhin die Durchführung des Auswahlverfahrens, die Auswahlentscheidung sowie das Stellenangebot an die ausgewählte Lehrkraft durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter. An den übrigen Schulen erfolgt das weitere Verfahren wie bei Bezirksstellen.

Bei einem Stellenangebot hat die ausgewählte Lehrkraft innerhalb einer kurzen Erklärungsfrist (ein Tag) eine schriftliche Rückäußerung an die Schule (bei Schulstellen) bzw. an die Landesschulbehörde (bei Bezirksstellen) zu geben.

4.8 Nachträgliche Stellen können ab dem 9.6.2008 bekannt gegeben werden. An Grund-, Haupt- und Real- sowie Förderschulen mit weniger als 20 VZLE sind sie als Bezirksstellen, an den übrigen Schulen als Schulstellen bekannt zu geben. Eine Zuordnung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt hier ebenso wie bei Bezirksstellen.

Zentrale Arbeiten im dritten Schuljahrgang

RdErl. d. MK v. 21.4.2008 – 21-82150/15

Für die Vergleichsarbeiten im dritten Schuljahrgang im Schuljahr 2008/2009 sind folgende Termine geplant: Vergleichsarbeit für das Fach Deutsch am 12.5.2009, Vergleichsarbeit im Fach Mathematik am 14.5.2009.

Hinweise zur Durchführung der zentralen Vergleichsarbeiten gehen den Schulen im Laufe des Schuljahrs 2008/2009 zu.

Schulanfangsaktion 2008

Gem. RdErl. d. MK, MW und MI v. 5.5.2008 – 23.4 - 81 609/5

Die Schulanfangsaktion im Jahr 2008 setzt das als langfristige Kampagne konzipierte Projekt „Kleine Füße“ fort. Die Aktion hat vorrangig präventiven Charakter. Sie betont den Schutz der Kinder im Straßenverkehr und richtet sich sowohl an Erstklässlerinnen und Erstklässler als auch an Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer.

1. Die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer können mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die mit dem Schulanfang verbundenen Gefahren sensibilisiert werden. Sowohl die Auftaktveranstaltung als auch die vorbereitenden Aktionen der Kooperationspartner auf regionaler Ebene sind insoweit ein wichtiger Bestandteil der Aufklärungskampagne.

2. Die Kampagnenmaterialien (Faltblatt, Plakat) wurden im letzten Jahr inhaltlich und gestalterisch überarbeitet.

2.1 Der Flyer wendet sich vorrangig an die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer und gibt Hinweise zum sicheren Verhalten gegenüber Kindern im Verkehr. Er steht in ausreichender Stückzahl zur Verfügung und kann zur Unterstützung einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit dienen.

2.2 Die Plakate sind im Format DIN A3 ausgeführt und sprechen ebenfalls vorrangig die Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer an.

2.3 Zu der Aktion wird ein Malheft angeboten. Das Heft illustriert unter Verwendung der Sympathiefigur „Matze“ in vier kurzen Bildergeschichten jeweils verkehrssicherheitsbezogene Themen rund um den Schulweg. Das Malbuch ist zur unterrichtsbegleitenden Verkehrssicherheitserziehung geeignet. Für jede Schulanfängerin und jeden Schulanfänger soll ein Exemplar zur Verfügung stehen. Des Weiteren steht das Malbuch als Download im NiBiS unter www.nibis.de/nibis.phtml/?merid=840 zur Verfügung.

3. Neben den Maßnahmen mit vorrangig appellativem Charakter umfasst das Aktionsprogramm eine Reihe wirkungsvoller Instrumente zur sicheren Gestaltung des Schulwegs:

3.1 Wie in den Vorjahren sollen an geeigneten Örtlichkeiten im Verlauf des Schulwegs gelbe Farbmarkierungen in Form von kleinen Füßen aufgebracht werden, um Kinder gezielt zu gefahrenreduzierten Querungsstellen zu leiten. Die Markierungen sollen eine Länge von wenigen Metern nicht überschreiten und dürfen grundsätzlich nicht auf Fahrbahnen und Radwegen angelegt werden. An Querungsstellen sollen die „Kleinen Füße“ in geschlossener Stellung in Höhe der Randsteine aufgebracht werden. Durch die Markierungen erfahren die pädagogischen Maßnahmen zum Erlernen des Schulwegs eine wirkungsvolle Unterstützung.

3.2 An gefahrenträchtigen Querungsstellen, können Schüler- und Elternlotsen eingesetzt werden. Hinweise finden sich unter www.landesverkehrswacht.de.

3.3 Schulwegpläne stellen eine besonders geeignete Möglichkeit zur weiteren Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg dar. In Schulwegplänen werden sowohl gefahrenreduzierte Wege als auch gefahrenträchtige Stellen dargestellt. Die Vorarbeiten für das Aktionsprogramm „Kleine Füße“ sind insbesondere im Bereich der Verkehrsraumanalyse weitgehend identisch mit denen zur Erstellung eines Schulwegplans. Die Erarbeitung eines Schulwegplans im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Kleine Füße“ ist daher sowohl unter arbeitsökonomischen als auch didaktischen Gesichtspunkten überaus sinnvoll. So gewährleistet die parallele Verwendung der gelben Fußstapfen sowohl in einem Schulwegplan als auch in der Verkehrswirklichkeit eine einheitliche und einprägsame Symbolsprache.

Praktische Gestaltungs- und Arbeitshinweise zur aufwandschonenden Erstellung eines Schulwegplans mittels des GIS-gestützten Internetprogramms „SchulwegPlaner“ finden sich auf der Internetseite www.schulwegplaner.de. Mit Hilfe dieses EDV-Programms können Schulwegpläne in einem selbsterklärenden Verfahren mit vergleichsweise geringem Aufwand, z. B. durch Eltern von Schulkindern mittels eines handelsüblichen PC inkl. Internetverbindung erstellt werden.

Weitere allgemeine Hinweise zum Thema Schulwegpläne finden sich u. a. unter www.landesverkehrswacht.de/angebote/kinder-und-eltern/schulwegplan.html und www.verkehrstechnisches-institut.de/content/download_brosch.htm .

3.4 Eine gute Alternative zu dem vielfach praktizierten Transport der Schülerinnen und Schüler mit dem Auto stellt das Modell des „Bus auf Füßen“ (Walking Bus) dar. Dabei legen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen den Schulweg gemeinsam zurück. Schulkinder können sich dem „Bus auf Füßen“ an bedarfsgerecht festgelegten „Haltestellen“ anschließen und so den Schulweg in einem sicherheitsfördernden Rahmen absolvieren. Beispiele für die praktische Gestaltung des Modells des „Bus auf Füßen“ finden sich unter www.walkingbus.de , www.lernwerkstadt.de/227.html oder www.schulexpress.de/index.htm .

3.5 Eine Kombination der oben beschriebenen Maßnahmen kann die Sicherheit der Schulanfänger auf ihrem Schulweg deutlich steigern. Die Verkehrsbehörden und die Polizei werden gebeten, entsprechende Initiativen von Grundschulen oder Elternvertretungen (örtliche Initiativen) zu unterstützen.

4. Sonstige Maßnahmen und Hinweise:

4.1 Die zentrale Auftaktveranstaltung findet am Donnerstag, den 21.8.2008, in Hannover unter Beteiligung von Frau Ministerin Heister-Neumann statt.

4.2 Die als Symbol für die Schulanfangsaktion „Kleine Füße“ eingeführte Sympathiefigur „Matze, das Zebra mit den gelben Füßen“ wird im Rahmen der Auftaktveranstaltung durch kostümierte Personen in Lebensgröße dargestellt. „Matze“ soll als „Busbegleiter“ das Funktionsprinzip des „Bus auf Füßen“ gegenüber den Medien verdeutlichen.

4.3 Bei Erwachsenen soll dafür geworben werden, sich insbesondere an Grundschulen als Schulweglotsen bzw. als „Busbegleiter“ für den „Bus auf Füßen“ zur Verfügung zu stellen.

4.4 Die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast für Gehwege bzw. kombinierte Geh- und Radwege werden um ihr Einverständnis mit der Aufbringung der Markierungen der „Kleinen Füße“ auf diesen Wegen gebeten.

4.5 Die zum Aufbringen der „Kleinen Füße“ auf die Gehwege erforderlichen Schablonen sind bei den Schulen bereits aus den letztjährigen Aktionen vorhanden. Das zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes erforderliche gelbe Markierungsspray ist von den Schulen auf eigene Kosten zu beschaffen.

4.6 Die Materialzusammenstellung unterstützt die Gestaltung individueller, auf die jeweilige örtliche Situation abgestimmter Verkehrssicherheitsaktionen. Schulen und Polizei werden gebeten, vor Schulbeginn und in den darauf folgenden Wochen Verkehrssicherheitsaktionen durchzuführen und dabei auch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Integration der Polizeipuppenbühnen in den Programmablauf regionaler Verkehrssicherheitsaktionen bietet sich besonders an.

4.7 Die Aktionsplakate, Flyer und Malbücher werden der Koordinierungsstelle für polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit in Niedersachsen übersandt. Die Koordinierungsstelle gewährleistet deren Verteilung an die Polizeiinspektionen.

4.8 Die Polizeibehörden werden gebeten, dem MI zum 14.11.2008 kurze Erfahrungsberichte im Hinblick auf die im Jahre 2009 durchzuführende Schulanfangsaktion zu übersenden.

II. Neue Kurse im Programm des NiLS Qualifikation für das Fach Politik-Wirtschaft an allgemein bildenden Gymnasien

Rahmen

Das Kerncurriculum Politik-Wirtschaft an allgemein bildenden Gymnasien wurde zum 1.8.2006 verbindlich eingeführt. Es bildet den Schwerpunkt für die einjährige Qualifizierung, die auch das bereits vorliegende Kerncurriculum für die Oberstufe aufnimmt. Die Qualifizierung wird in Kooperation zwischen dem Institut für Ökonomische Bildung der Universität Oldenburg (IÖB) und dem NiLS gestaltet.

Ziele und Inhalte

Die Maßnahme verbindet internet-gestützte und von Tutorinnen und Tutoren begleitete Arbeitsphasen mit Präsenzphasen (Blended-Learning). Die Tutorinnen und Tutoren sind u. a. Mitglieder der Kommission, die das Kerncurriculum für die Klassen 8-10 bzw. für die

Oberstufe erarbeitet haben. In den Tutorenteams werden die Qualifikationen für das Fach Politik und für die Ökonomische Bildung zusammengeführt. Die Teams haben sich gemeinsam auf die Aufgabe vorbereitet, um die fachlichen Dimensionen beider Bereiche und ihre Interdependenzen, die in dem neuen Kerncurriculum Politik-Wirtschaft zusammentreffen, praxisnah zu entwickeln und auszugestalten. Nach der Vermittlung ökonomischer Grundlagen stehen die vielfältigen Verknüpfungen von Politik und Wirtschaft im Vordergrund.

Neben einer fachbezogenen Qualifikation erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre entsendenden Schulen die Möglichkeit, ein wachsendes Unterstützungssystem zu nutzen. Dazu gehören z. B. Unterrichtsmaterialien, die über eine Datenbank zur Verfügung gestellt werden, Stundenentwürfe, Unterrichtseinheiten, curriculare Beratung für die geforderte schulinterne Lehrplanerstellung auch über die Klasse 10 hinaus, fachliche und didaktische Literatur, Glossar sowie die Vermittlung von Praxiskontakten und die Präsentation von Planspielen und vieles mehr.

Im Rahmen der Qualifikation werden intensiv unterrichtspraktische Bezüge an vielfältigen Beispielen erarbeitet. Gleichzeitig ermöglichen die Erfahrungen mit Blended-Learning Einblick in die Möglichkeiten einer zukunftsorientierten Lernkultur.

Struktur und Zeitraum

Nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung in Oldenburg vom 1.9.2008 bis 3.9.2008, Veranstaltungsnummer 08.36.67, wird die Qualifizierung in zwei Gruppen organisiert, die zu parallelen Terminen arbeiten werden. Folgende Plätze sollen zur Verfügung gestellt werden: Braunschweig 9, Hannover 11, Lüneburg 8, Osnabrück 12.

Der Präsenztage soll Anfang Dezember stattfinden, er wird mit den Gruppen vereinbart. Weitere drei Präsenzzeiten sind für 2009 geplant. Die Termine werden den beteiligten Schulen mitgeteilt.

Als Schwerpunkte der Präsenzphasen sind vorgesehen: Ergebnispräsentationen, Erarbeitung unterrichtlicher Realisierungsmöglichkeiten, Praxiskontakte mit Expertinnen und Experten, Erfahrungsaustausch zum E-Learning.

Das IÖB stellt eine technisch robuste und vielfach erprobte Online-Lernplattform zur Verfügung. Die Nutzung ist mit einfachen Grundlagenkenntnissen problemlos möglich, ein herkömmlicher internetfähiger Rechner ist ausreichend.

Zielgruppe

Lehrkräfte an allgemein bildenden Gymnasien, die sich auf den Unterrichtseinsatz im Fach Politik-Wirtschaft (Sek. I und Sek. II) vorbereiten wollen und über einen Internet-Anschluss verfügen.

Die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Maßnahme wird mit einem qualifizierten Teilnahmenachweis bescheinigt. Sie wird zum Abschluss der Maßnahme erteilt.

Weitere Durchgänge sind geplant.

Anmeldung

Die Online-Anmeldung erfolgt unter der Angabe der Veranstaltungsnummer 08.36.67 über die Veranstaltungsdatenbank (VeDaB): www.nibis.de/nibis.phtml?menid=1597

Anmeldung und Einladung gelten für die gesamte Maßnahme.

Weiterbildung „Darstellendes Spiel für die Sekundarbereiche I und II“

In der Weiterbildungsmaßnahme erwerben die teilnehmenden Lehrkräfte eine allgemeine und eine stufenbezogene Grundqualifikation, die die Voraussetzungen für die Arbeit mit den Inhalten und den Methoden des Darstellenden Spiels schafft: in Arbeitsgemeinschaften, in Projekten, in anderen Unterrichtsfächern (z. B. Musik, Kunst, Deutsch, Fremdsprachen, Sport) und vor allem für die Arbeit in der Sekundarstufe II als drittem musisch-künstlerischen Fach und in der Sekundarstufe I im Rahmen des Wahlpflichtangebots.

Für die erfolgreiche Teilnahme wird ein Zertifikat ausgestellt, mit dem die Qualifikation für den Unterricht im Fach „Darstellendes Spiel“ in den Sekundarbereichen I und II bescheinigt wird.

Eine ausführliche Darstellung der Angebote kann unter www.nibis.ni.schule.de abgerufen werden (Pfad: Themen / Allgemeinbildung / Fächer / Darstellendes Spiel). Ansprechpartner

beim NiLS ist: Thomas Sander, Tel.: 0 51 21 / 16 95 -2 77 (nur montags), E-Mail: sander@nils.nibis.de .

Die Maßnahme wird in regionalisierter Form durchgeführt. Folgende Kurse werden angeboten:

Fortbildungsregion 4 – Göttingen, Northeim, Osterode

Anbieter: Christoph Huber, Göttingen

Die Fortbildung wird über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt und beginnt am 11.9.2008.

Information und Anmeldung: Christoph Huber, Felix-Klein-Straße 3, 37083 Göttingen, Tel.: 05 51 / 5 64 43 oder E-Mail: chuber11@gmx.de

Fortbildungsregionen 13, 14, 15 – Osnabrück, Grafschaft Bentheim, Emsland, Cloppenburg, Vechta

Anbieter: TPZ Lingen

Die Fortbildung beginnt am 5.9.2008 und 6.9.2008.

Information und Anmeldung: Bruni Müllner, TPZ Lingen, Universitätsplatz 5 - 6, 49808 Lingen/Ems, Tel.: 05 91 / 9 16 63 23 oder E-Mail: brunimuellner@tpz-lingen.de

Weiterbildung „Chemie im Sekundarbereich I für fachfremd Unterrichtende“

Im 5. Durchgang dieser Weiterbildung arbeitet das NiLS erneut mit dem Institut für Didaktik der Chemie der Universität Oldenburg zusammen. Die Maßnahme ermöglicht 20 Lehrkräften den Erwerb eines Zertifikats, das ihnen die Befähigung zur Erteilung von Chemieunterricht im Sekundarbereich I bescheinigt.

Die Struktur der Maßnahme

Die Maßnahme beginnt im Oktober 2008 und erstreckt sich bis in das erste Halbjahr 2010.

Neben drei Wochenkursen am Institut für Didaktik der Chemie in Oldenburg findet zwischen den Wochenkursen monatlich je ein Studiennachmittag in kleinen Gruppen statt. Sie werden von Mentorinnen und Mentoren betreut, um eine intensive Praxisorientierung zu gewährleisten und Handlungssicherheit in der Durchführung mit Experimenten im Unterricht zu vermitteln.

Die Inhalte

Die Maßnahme vermittelt

- die fachlichen Grundlagen in anorganischer, organischer und physikalischer Chemie
- experimentelle Schulchemie für den Sekundarbereich I
- didaktische und unterrichtspraktische Konzeptionen für den Chemieunterricht
- schulrelevante Aspekte der Geschichte der Chemie
- schulrelevante Grundlagen zum Verständnis von Theorien und Modellen

Folgende thematische Schwerpunkte werden bearbeitet:

- Stoffe und ihre Eigenschaften
- Chemische Formelsprache und Gesetzmäßigkeiten
- Chemische Reaktionen
- Säuren – Basen – Salze
- Einführung in die organische Chemie

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden befähigt, sich auf der Grundlage allgemein pädagogischer Kenntnisse mit fachdidaktischen, methodischen und experimentellen Fragen des Fachs auseinanderzusetzen sowie einen dem Kerncurriculum entsprechenden Unterricht zu erteilen.

Zum Erwerb des Zertifikats

Die Weiterbildung qualifiziert für die Erteilung von Chemieunterricht im Sekundarbereich I.

Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des NiLS bescheinigt. Neben der aktiven Mitarbeit und regelmäßigen Teilnahme werden für dessen Erwerb eine schriftliche unterrichtsbezogene Themenbearbeitung und ein Abschlusskolloquium vorgesehen.

Der Teilnehmerkreis

Die Weiterbildungsmaßnahme richtet sich an fachfremd unterrichtende Lehrkräfte oder solche, die sich auf den Einsatz im Unterricht im Fach Chemie im Sekundarbereich I vorbereiten wollen.

Der Tagungsort

Die Wochenkurse finden in Oldenburg statt, die Studientage in Schulen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im 1. Kurs bekannt gegeben werden.

Die Termine

Kurswoche 1: 6.10.2008 - 10.10.2008;

Veranstaltungsnummer 08.41.63

Die weitere Terminplanung der Mentorennachmittage wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgestimmt und den Schulen mitgeteilt.

Die bisherige Planung sieht vor:

Kurswoche 2: 9.2.2009 - 14.2.2009;

Veranstaltungsnummer 09.07.61

Kurswoche 3: 28.09.2009 - 2.10.2009;

Veranstaltungsnummer 09.40.61

Das Kursteam

Prof. Dr. Ilka Parchmann, Universität Oldenburg

Dr. Bettina Baalman, Mentorin

Thomas Jakob, Mentor

Günther Kosmann, Mentor

Jens Möllering, Mentor

Rolf Ulses, Mentor